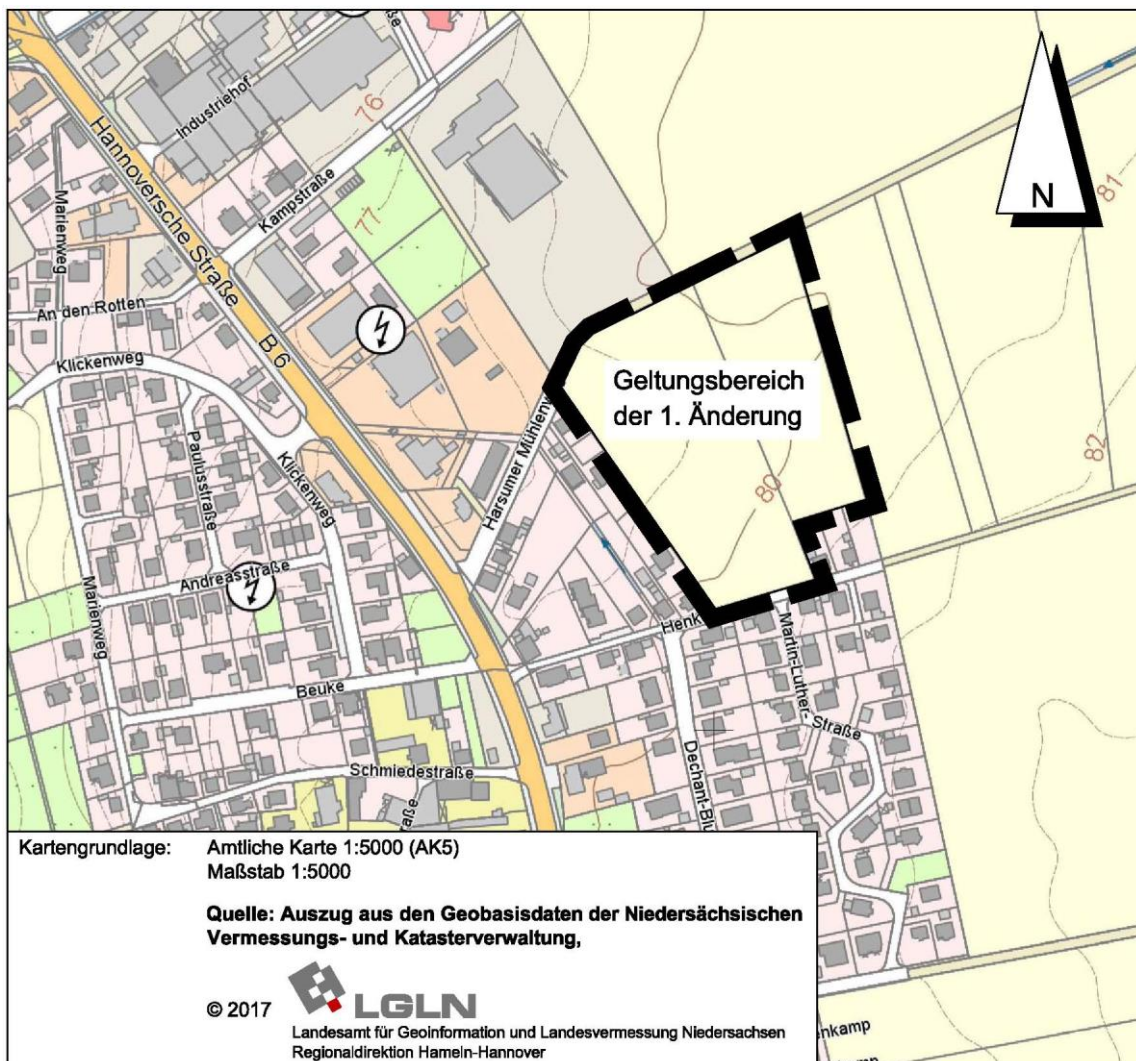


BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss
Öffentliche Auslegung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Giesen am 4.5.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 519 „Stockgrabenfeld“ (im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB) und gleichzeitig die Auslegung des Entwurfes mit Begründung beschlossen.

Der Planbereich der 1. Änderung liegt am östlichen Ortsrand Hasedes zwischen dem Harsumer Mühlenweg im Norden und dem Henkenweg im Süden und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.



Ziel und Zweck der Planung

Im ursprünglichen Bebauungsplan wurde die Anzahl und Breite von Baugrundstückszufahrten begrenzt, um zu vermeiden, dass Straßenfronten über das übliche Maß hinaus als Zufahrt zu privaten Stellplätzen missbraucht werden. Daran wird nach wie vor festgehalten. Allerdings sollen Sondersituationen berücksichtigt werden können, wenn auf einem einzelnen Baugrundstück zwei Wohneinheiten verwirklicht werden sollen, beispielsweise durch ein Doppelhaus, für dessen Hälften keine Grundstücksteilung vorgenommen wird. Für diesen Fall werden zwei Zufahrten zugelassen, allerdings in einer maximalen Breite von jeweils 3,00 m, und sie müssen mindestens 10 m voneinander entfernt werden, damit das städtebauliche Ziel einer Bewahrung der Straßenfront von zu umfangreichen Zufahrten weiterhin erreicht werden kann.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 519 „Stockgrabenfeld“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 18.05.2020 bis einschließlich 18.06.2020

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen, während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme per Telefon (05121/9310-0) oder Email (info@giesen.de) erforderlich.

Zusätzlich können die das Verfahren betreffenden Unterlagen ab dem **18.05.2020** auf der Homepage der Gemeinde Giesen unter

https://giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/

eingesehen werden.

Die vorliegende Bebauungsplanänderung dient der Verdichtung und damit der Innenentwicklung Hasedes im Sinne des § 13a (1) BauGB. Durch die Änderung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründete. Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass durch die Änderung Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes oder des Artenschutzes beeinträchtigt werden könnten.

Der Entwurf mit Begründung kann nach Terminvereinbarung per Telefon (05121/9310-0) oder Email (info@giesen.de) von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (bauleitplanung@giesen.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder während der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 519 unberücksichtigt bleiben.

Zur Verarbeitung von Stellungnahmen zu dieser Bauleitplanung wird auf das Informationsblatt gem. § 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hingewiesen, dass im Internet unter www.giesen.de in der Rubrik „Bauen & Wirtschaft“ unter „Planverfahren“ dem Unterpunkt „Informationen zum Datenschutz“ eingesehen werden kann und welches gleichzeitig mit ausliegt.

Der Bürgermeister

Andreas Lücke

ausgehängt am: 08.05.2020

abgenommen am: 19.06.2020